

Im Herbst 1974 nahm sie 10 Tage lang hintereinander 150 g der Pilze ein. Am zweiten Tag der Einnahme war eine Verschlechterung der Heuschnupfenerscheinungen zu beobachten. Am dritten Tag gingen sie zurück und waren nach 5 Tagen verschwunden. Wir waren skeptisch, da die Einnahme in einer Jahreszeit erfolgte, in der ohnehin der Heuschnupfen zurückgeht.

Im März 1975 trat der Heuschnupfen erneut auf. Dieses Mal begann meine Frau Anfang April mit der Einnahme der Pappelritterlinge. Es trat eine geringe Besserung ein. Nachdem täglich eine weitere Portion genommen wurde, ging der Heuschnupfen innerhalb von vier Tagen restlos zurück (150 g eingekochte Pappelritterlinge morgens, 2 g Trockenpulver abends). Nach 19 Tagen wurde die Einnahme abgesetzt. 28 Tage danach traten erneut Heuschnupfenerscheinungen auf. Daraufhin erfolgte die Einnahme für weitere 12 Wochen (bis Mitte August). Nach dem Absetzen trat in dieser Periode kein Heuschnupfen mehr auf.

Die aufgeschriebenen und eine weitere Anzahl zu wenig gesicherter und daher nicht genannter Beobachtungen stützen die Annahme, daß die Wirkungsbreite des Pilzes im Komplex allergischer Vorgänge wesentlich größer ist, als es hier zum Ausdruck kommt. Eine eingehende Analyse des Pilzes und systematische Untersuchung seiner Wirkung an geeigneten Testpersonen sind meiner Auffassung nach angezeigt. Schwer wird es allerdings sein, eine genügende Menge an Pilzen bereitzustellen, da das Sammeln von *Tricholoma populinum* sichere Pilzkenntnis voraussetzt.

H. S c h ä f e r , 12 Frankfurt/O., Karl-Marx-Straße 7

Ein schwerer Vergiftungsfall durch den Grünen Knollenblätterpilz

Ingeborg Schmidt

Im Jahr 1975 ereignete sich in Stralsund der seit Jahren schwerste Pilzvergiftungsfall in der DDR. Fünf Personen — Vater, Mutter, Tochter, Sohn und ein Gast der Familie — aßen ein fast reines Knollenblätterpilzgericht und starben nach qualvollem Krankheitsverlauf. Das tragische Ereignis wurde im Bezirk Rostock eingehend ausgewertet, doch erscheint es notwendig, alle Beauftragten für Pilzaufklärung mit den näheren Umständen bekanntzumachen.

Der Hergang ist nach den Aussagen der Betroffenen leicht zu rekonstruieren: Die Familie hatte am Sonntag, dem 17. 8. 1975, Appetit auf

ein Pilzgericht. Vater (40 Jahre) und Sohn (17) fuhren daher mit dem Motorrad in ein kleines Wäldchen in der Nähe Stralsunds. Ihr Suchen hatte trotz des trockenen Sommerwetters schließlich in einem Eichenbestand Erfolg. Man fand ansehnliche grüne Pilze mit weißen Blättern, Manschette und Stielknolle, die der Vater für grüne Täublinge hielt. Sorgfältig schnitt er die Fruchtkörper dicht über dem Erdboden ab und bedeckte die Knollen mit Erde, damit „neue Pilze wachsen“ könnten. Stolz kamen die beiden Sammler mit einem kleinen Spankorb der appetitlich aussehenden Pilze nach Hause. Dort hatte die Mutter in der Zwischenzeit mit der Vorbereitung des Mittagessens begonnen. Aufgehalten durch eine Nachbarin, brannte ihr das Fleisch an und wurde ungenießbar. Die Pilze wurden daher als willkommener Ersatz sofort geputzt und zubereitet. Dabei kamen dem Vater, einem nicht ganz unerfahrenen Pilzsammler, Bedenken, denn solche Pilze hatte er früher nie genommen, und ganz sicher erschien ihm seine Bestimmung als Täublinge auch nicht. Er sortierte jedoch nur einen verdächtigen Pilz aus. Die übrigen wurden gebraten, serviert und verzehrt. Alle anwesenden Familienmitglieder – Vater, Mutter (41), Tochter (20) und Sohn – sowie eine junge Verwandte als Gast nahmen an der verhängnisvollen Mahlzeit teil. Am Nachmittag wurde noch bei voller Gesundheit gefeiert, und am Abend fuhr der Gast ahnungslos in seinen Heimatort zurück.

Die Stralsunder Familie erkrankte in der darauffolgenden Nacht gegen 23 Uhr, also nach etwa 10 Stunden. Wegen des dramatischen Verlaufs (dauerndes Erbrechen, Durchfall) wurden alle am Morgen des folgenden Tages in die Klinik aufgenommen. Am gleichen Tage hatte ich Gelegenheit, mit dem Pilzsammler zu sprechen. Bei der Unterhaltung wurde die wegen der langen Latenzzeit vermutete Knollenblätterpilzvergiftung zur Gewißheit. Im übrigen beschrieb der Mann eindeutig alle Merkmale des Grünen Knollenblätterpilzes. Er hatte sie durchaus bemerkt, allerdings ohne den gefährlichen Giftpilz zu erkennen. Bei einem Besuch in der Wohnung fand ich noch erbrochene Pilzreste im Ausguß. Es handelte sich um acht fast unzerschnittene, geschälte, spargelähnliche, weiße Pilzstiele von 8–10 mm Durchmesser und abgezogene, weiße Hutstücke mit weißen Blättern. Der Sporennachweis gelang auch nach Behandlung mit Lugol'scher Lösung und Chloralhydrat nicht. Stücke von Täublingen konnten nicht nachgewiesen werden. Die Putzreste waren nicht mehr auffindbar. In der Magenspülflüssigkeit der Patienten fand sich noch ein brauner Pilzhut – wahrscheinlich von einem Scheidenstreifling.

Befragung des Pilzsammlers und Untersuchung des Erbrochenen er-

gaben mit großer Sicherheit, daß die Familie ein fast reines Gericht aus Grünen Knollenblätterpilzen zu sich genommen hatte. Dem entsprach auch der katastrophale Verlauf der Erkrankung. Am 19. August verstarb der Gast im Krankenhaus der Heimatstadt. Von der Stralsunder Familie verstarb der Sohn am 21. 8., der Vater am 22. 8., die Mutter am 23. 8. und die Tochter am 24. 8. Zurück blieb eine 13jährige Tochter, die sich zur Zeit des Unglücks im Ferienlager befand.

Die Ursachen des tragischen Ereignisses liegen auf der Hand. Der Vater verstieß gegen alle Grundregeln, die jeder Pilzsammler beachten sollte:

- Er sammelte Pilze, die er nicht sicher kannte.
- Trotz der vorhandenen Bedenken suchte er keine Pilzberatungsstelle auf, obwohl in Stralsund allwöchentlich der diensthabende Pilzberater mit Namen und Adresse in drei Tageszeitungen bekanntgegeben wird.
- Trotz der bestehenden Unsicherheit wurde noch ein Gast zu dem verhängnisvollen Mahl eingeladen.

Die Familienmitglieder und der Gast aßen die fragwürdige Mahlzeit in blindem Vertrauen zum Familienoberhaupt. Auch ihre Kritiklosigkeit trug zum tragischen Ausgang des Unglücks bei. Die entscheidende Rolle spielte jedoch die große Menge der aufgenommenen Giftpilze. Der Pilzsammler konnte die genaue Zahl nicht angeben, doch fanden sich im Ausguß der Küche allein acht Pilzstiele! Berücksichtigt man darüber hinaus, daß ein Teil wahrscheinlich ins Toilettenbecken erbrochen und fortgespült wurde, so entfallen auf jeden Teilnehmer der Mahlzeit mindestens zwei Fruchtkörper! Die Erfolglosigkeit der von Anfang an zielgerichteten und intensiven Behandlung ist daher verständlich.

Für die Pilzsachverständigen und Beauftragten für Pilzaufklärung ergibt sich aus dem geschilderten Fall nur die eine Konsequenz: frühzeitig im Jahr beginnende, während der ganzen Pilzsaison nicht nachlassende Aufklärungstätigkeit beim Pilzesuchen im Wald, in Vorträgen, bei der Pilzberatung, in kleinen Artikeln, die die Tageszeitungen in der Regel gern veröffentlichen, etc. Dabei sollte man die Wiederholung nicht scheuen. Die Gefahren einer Pilzvergiftung können nicht deutlich genug herausgestellt werden. Die Zahl der Pilzfreunde nimmt dadurch nicht ab. Die Zahl der Pilzberatungen hat sich in Stralsund seit 1975 verdoppelt, die der Bestimmungen fast verdreifacht. An den Zufahrten zu Wäldern oder Koppeln parken während der Pilzsaison unzählige Autos. Mancher Pilzsammler wurde sich erst

durch den tragischen Unglücksfall seiner geringen Pilzkenntnisse bewußt und erweitert nun sein Pilzwissen, indem er nicht nur die Pilzberatungsstellen aufsucht, sondern auch an allen Veranstaltungen der Beauftragten teilnimmt.

Dr. I. S c h m i d t, 23 Stralsund, Van Gosenstraße 1

Gifte in der Gattung *Gyromitra*

Walter Herrmann

Nach der Entdeckung des Gyromitrins, des Giftes der Frühjahrslorchel – *Gyromitra esculenta* – dürfte die Frage nach der Giftigkeit anderer, nahe verwandter Arten von Interesse sein. Folgende vier Arten sollen in dieser Hinsicht besprochen werden:

- (A) die Bischofsmütze – *Gyromitra infula*,
- (B) die ihr nahe verwandte *Gyromitra ambigua*,
- (C) die Riesen(stock)lorchel – *Maublancomyces* (= *Neogyromitra* = *Discina* = *Gyromitra*) *gigas*,
- (D) die Zipfellorchel – *Discina* (= *Neogyromitra*) *fastigiata*.

Die Angaben über die genießbarkeit in der Literatur sind widersprüchlich, z. B. in

Michael-Hennig	(A): eßbar, sehr wohlschmeckend (C): giftig
Engel	(A): eßbar, sehr wohlschmeckend, Abkochen ratsam (C): giftig (D): verdächtig
Moser	(A): giftig (C): giftig
Veselý, Kotlaba, Pouzar	(A): eßbar, sehr gut (C): eßbar, sehr wohlschmeckend
Kotlaba, Procházka	(C): gut, eßbar

Zu (A) und (B): 1969 machte Harmaja auf eine bis dahin vernachlässigte, der Bischofsmütze sehr ähnliche Art, *Gyromitra ambigua* (Karst.) Harmaja aufmerksam, die in den nördlichen Gebieten Finnlands und Skandinaviens reichlich vorkommt; sie wurde auch in Nord-sibirien und Alaska und jüngst in der ČSSR in der Tatra und im Riesengebirge in Höhen über 800 m (mündl. Mitteilung J. Kuthan) gefunden. Sie hat auf Hut und Stiel eine auffälliger Violettönung, ist jedoch durch größere, etwas anders geformte, mehr spindelförmige

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mykologisches Mitteilungsblatt](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Schmidt Ingeborg

Artikel/Article: [Ein schwerer Vergiftungsfall durch den Grünen Knollenblätterpilz 74-77](#)